



INITIATIVE ERDGASSPEICHER

Initiative Erdgasspeicher e.V.  
Glockenturmstraße 18  
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086  
Fax +49 (0)30 36418-255  
info@erdgasspeicher.de

[www.erdgasspeicher.de](http://www.erdgasspeicher.de)

# Sektorgutachten Energie

## Stellungnahme

Berlin, 29. Januar 2021

### **Über die Initiative Erdgasspeicher e.V.**

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gasspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 13 Mitgliedern repräsentiert die INES über 90 Prozent der deutschen Gasspeicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU.

## Einleitung

Zur Vorbereitung des 8. Sektorgutachtens Energie gemäß § 62 EnWG führt die Monopolkommission eine schriftliche Anhörung durch. Im Rahmen dieses Austauschs mit Marktakteuren hat die Monopolkommission die Initiative Erdgasspeicher e.V. (INES) um Stellungnahme zu vorformulierten Fragen in vier Themenkomplexen aus dem Bereich Energie gebeten.

**INES dankt der Monopolkommission für die Anhörung und nimmt nachfolgend zu den Fragen zum Themenkomplex I „Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur“ Stellung.**

## Wasserstoffinfrastruktur

- 1. Gemäß der Wasserstoffstrategie der Bundesregierung müssen für den Auf- und Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur regulatorische Grundlagen geschaffen werden. Welche Regelungen haben diesbezüglich aus Ihrer Sicht Priorität? Welche Umstände oder Regelungen stehen aktuell dem Auf- bzw. Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur entgegen?**

Die Ausgestaltung des Regulierungsrahmens für Wasserstoffnetze sollte dem Ziel dienen, eine erfolgreiche Entwicklung des Wasserstoffmarktes unter Beachtung der Rolle von Wasserstoffspeichern zu fördern. Es braucht also einen maßgeschneiderten Regulierungsansatz für den Wasserstoffmarkt. Eine unangepasste Übernahme der komplexen Erdgasnetz-Regulierung kann die Entwicklung des Wasserstoffmarktes mit erheblichen Transaktionskosten belasten und steht damit einer erfolgreichen Entwicklung im Wege. Ein Regulierungseingriff im Wasserstoffmarkt sollte deshalb an der Marktentwicklung ausgerichtet sein.

Die drei von der Bundesnetzagentur im "Wasserstoffpapier" skizzierten Szenarien können zur Beschreibung der Marktentwicklung herangezogen werden, sie bilden Entwicklungsstadien des Wasserstoffmarktes ab.

Zum aktuellen Zeitpunkt (BNetzA-Szenario I bzw. Status Quo) besteht noch keine Notwendigkeit, eine Zugangs- oder Entgeltregulierung für Wasserstoffnetze einzuführen. Die derzeitigen wenigen Wasserstoffmärkte (industriellen Cluster) befinden sich im Gleichgewicht.

Der politische Einsatz von Förderinstrumenten für die Wasserstoffproduktion wird dazu führen, dass sich der Wasserstoffmarkt in den nächsten Jahren zu einem Nachfragermarkt entwickelt. Weiter entfernt liegende Produktionsanlagen werden über Transportleitungen an die Cluster angeschlossen. Nachfrager können also aus mehreren Anbietern auswählen, wodurch ein Wettbewerbsdruck entsteht. Vertikal integrierte Unternehmen könnten den

Versuch unternehmen, diesen Wettbewerb durch Verweigerung des Netzzugangs zu unterbinden. Die "Clusternetzbetreiber mit Transportaufgabe" sollten in diesem Entwicklungsstadium (BNetzA-Szenario II) deshalb einer Zugangsregulierung unterworfen werden, um den Wettbewerb zu schützen. Aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeiten zur Entwicklung von Transportleitungen wird der Wasserstoffmarkt dieses Entwicklungsstadium vermutlich nicht vor 2025 erreichen.

Eine Entgeltregulierung sollte erst im darauffolgenden Entwicklungsstadium (BNetzA-Szenario III) die Zugangsregulierung ergänzen. Diese Marktreife ist dadurch definiert, dass die Cluster durch die weitere Entwicklung der Wasserstoffnetze miteinander verbunden sind und sich eine flächendeckende Infrastruktur herausgebildet hat. Da mit dem Zusammenwachsen der Cluster der Standortwettbewerb aufgehoben wird, muss regulatorisch ein Wettbewerb simuliert werden, um effiziente Netzentgelte weiterhin sicherzustellen. Dies erfolgt im heutigen Energiesystem über den Effizienzvergleich der Anreizregulierung, eine Form der Entgeltregulierung. Entsprechend den aktuellen Überlegungen zu einem Wasserstoffstartnetz im Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030 kann davon ausgegangen werden, dass eine flächendeckende Infrastruktur nicht vor 2030 zu erreichen ist.

Aus Sicht der INES sollte die Priorität auf einer angepassten (adaptiven) Regulierung liegen, die in Abhängigkeit von der Entwicklungsreife des Wasserstoffmarktes Eingriffe beschreibt. Bereits von Beginn an sollte die Wasserstoffnetz-Entwicklung eine integrierte Entwicklung von Wasserstoffnetzen und Wasserstoffspeichern sicherstellen. Zudem sollten Fördergelder für den Aufbau und insbesondere die kostengünstige Umwidmung bestehender Gasnetze und Gasspeicher flankieren. Aufgrund hoher Fixkosten und geringen variablen Kosten würden sich andernfalls prohibitive Infrastrukturpreise für die ersten Kunden von Wasserstoffnetzen und Wasserstoffspeichern ergeben, die eine erfolgreiche und rasche Entwicklung des Wasserstoffmarktes gefährden.

- 2. Im Gegensatz zu den regulierten Gas- und Stromnetzen handelt es sich bei Wasserstoffnetzen um eine Infrastruktur, die überwiegend neu aufgebaut werden muss. Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die regulatorische Behandlung von Wasserstoffnetzen? Kann für Wasserstoffnetze vor diesem Hintergrund gegebenenfalls zunächst auf für Gas- und Stromnetze geltende Vorgaben (Entflechtung, Zugangsregeln, Entgeltregulierungsregime) verzichtet werden? Welches Regime wäre im Falle einer Einführung einer Netzentgeltregulierung vor diesem Hintergrund vorteilhaft?**

Der Wasserstoffmarkt weist derzeit noch keine mit dem Strom- und Gasmarkt vergleichbare Reife auf. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass eine adaptive (entsprechend der Marktreife angepasste) Regulierung erfolgen sollte, um unnötige Transaktionskosten zu vermeiden. Siehe hierzu die Antwort auf Frage 1.

Die Einführung einer Netzentgeltregulierung, für eine flächendeckende Netzinfrastuktur, sollte die Kosten der Netze verursachungsgerecht den Netznutzern zuordnen. Für ein

Gelingen der Sektorenkopplung ist dies über alle Sektoren hinweg grundlegend, damit Energien, die Sektorgrenzen passieren, nicht für jeden Sektor den vollen Infrastrukturkostenbeitrag leisten. Eine Energie wird schließlich nicht zweimal von der Erzeugung (z. B. von Norddeutschland) zum Verbraucher (z. B. nach Süddeutschland) transportiert, sondern lediglich einmal, über das Strom, Gas- oder Wasserstoffnetz (siehe zur Frage verursachungsgerechter Netzentgeltsystematiken auch die Antwort auf Frage 4).

**3. Die Umwidmung bestehender Gasinfrastruktur für den Transport von Wasserstoff könnte die Kosten des Aufbaus einer Wasserstoffinfrastruktur reduzieren. Wie sollte eine solche Umwidmung aus Ihrer Sicht organisiert werden? Sehen Sie Alternativen zu einem Weiterbetrieb der Wasserstoffnetze durch die aktuellen Gasnetzbetreiber? Welche Konsequenzen ergeben sich aus Ihrer Einschätzung für die Gasnetzentgeltregulierung und die regulatorische Behandlung der Wasserstoffnetze?**

Neben der Erdgasnetzinfrastruktur wird sich ein reines Wasserstoffnetz entwickeln. Das Wasserstoffnetz wird voraussichtlich in wesentlichen Teilen auf der Umwidmung von Erdgasleitungen aufbauen. Vor diesem Hintergrund sind Übergangsregelungen für die Umwidmung von Gasleitungen nötig, um möglichst geringe und sachgerecht allokierte Kosten sicherzustellen.

Die Kosten von Erdgasnetz und Wasserstoffnetz sollten separat gehalten werden. Vor dem Hintergrund der Entwicklungsstadien des Wasserstoffmarkts (siehe hierzu Antwort auf die Frage 1) sollte ohnehin erst eine Erlösobergrenze (EOG) mit Einführung einer Entgeltregulierung für flächendeckende Netzinfrastrukturen eingeführt werden. Der Vorteil liegt im Wesentlichen in der Kosteneffizienz, die von Beginn an in der infrastrukturellen Ebene sichergestellt ist.

Eine allgemeine Regulierung von Wasserstoffnetzen ohne eine Trennung zwischen Verteilnetzbetreibern oder Fernleitungsnetzbetreibern sollte den Vorzug erhalten, um die Anzahl an Netzbetreibern von vornherein auf ein Mindestmaß beschränken zu können. So wird in der Folge ein kosteneffizientes Wasserstoffnetzinfrastruktursystem sichergestellt.

**4. Die Produktion von grünem Wasserstoff durch Elektrolyse ist ein zentraler Baustein der Wasserstoffstrategie. Welche Rolle spielt die aktuelle Regulierung von Strom- und Gasnetzen bei der Standortwahl von Elektrolyseanlagen? Sehen Sie Hindernisse für die Wahl des optimalen Standortes aus der Perspektive des gesamten Energiesystems? Wie sollte dieser Aspekt bei der regulatorischen Behandlung von Wasserstoffnetzen berücksichtigt werden? Sollten Übertragungsnetz- bzw. Fernleitungsnetzbetreiber die Möglichkeit erhalten, Elektrolyseanlagen zu betreiben?**

Die aktuellen Netzentgeltsystematiken enthalten bislang keine Signale für Marktakteure, an welchen Stellen der Netze eine Ein- bzw. Ausspeisung die Netzinfrastrukturen belastet bzw. entlastet. Dies folgt aus der weitgehenden Sozialisierung und damit verbundenen Gleichverteilung der Netzkosten auf alle Netznutzer. Im Gasbereich kann die

Netzentgeltsystematik deshalb auch zutreffend mit dem Briefmarkensystem der Post verglichen werden.

Für den Aufbau eines kosteneffizienten Energiesystem in seiner Gesamtheit wäre es deshalb erforderlich für Gas, Strom und Wasserstoff Netzentgeltsystematiken zu entwickeln, die stärker das Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit in den Vordergrund stellen. Marktakteure würden dann mit ihren ökonomischen Entscheidungen gleichzeitig eine sektorübergreifend effiziente Netznutzung sicherstellen, die die Netzkosten (insb. den Investitionsbedarf in Netze) reduziert. Durch verursachungsgerechte Netzentgelte würde in der Konsequenz also auch ein Allokationsanreiz für Elektrolyseanlagen ausgehen, der bislang nicht mit den Netzentgelten Strom und Gas verbunden ist.

Die Wasserstoffproduktion mittels Elektrolyseanlagen ist kein natürliches Monopol. Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber sollten deshalb nicht die Möglichkeit erhalten Elektrolyseanlagen zu betreiben. Der Bereich Netz, als natürliches Monopol, sollte weiterhin klar von den anderen marktwirtschaftlich organisierbaren Wertschöpfungsstufen (insb. Erzeugung, Speicherung) getrennt bleiben. Ein netzdienlicher Betrieb der Anlagen kann vielmehr sichergestellt werden, indem die Förderung von Elektrolyseuren netzdienlich ausgestaltet und verursachungsgerechte Netzentgeltsystematiken konzeptioniert werden.

INES dankt der Monopolkommission für die Anhörung und steht für einen weiteren Austausch gerne zur Verfügung.

### **INES-Ansprechpartner**

Sebastian Bleschke  
Geschäftsführer

Tel. +49 (0)30 36418-086  
Fax +49 (0)30 36418-255  
[s.bleschke@erdgasspeicher.de](mailto:s.bleschke@erdgasspeicher.de)